

# OFFENLEGUNGSBERICHT 2021

---

nach Artikel 431 ff. CRR  
inklusive Offenlegung gemäß InstitutsVergV



HAUCK  
AUFHÄUSER  
LAMPE

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung (Artikel 433 CRR) .....	5
1.2. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR).....	6
1.3. Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten .....	6
<b>2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)</b> .....	<b>7</b>
2.1. Risikomanagementsysteme (Artikel 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR).....	7
2.2. Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR).....	8
2.3. Unternehmensführungsregelung (Artikel 435 Abs. 2 CRR).....	9
<b>3. Anwendungsbereich (Artikel 436 lit. a, b, f und g CRR)</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderung</b> .....	<b>14</b>
4.1. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR).....	14
4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) .....	22
4.2.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 lit. d CRR) .....	22
4.2.2. Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 lit. c CRR) .....	24
<b>5. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)</b> .....	<b>26</b>
<b>6. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)</b> .....	<b>28</b>
6.1. Rechtliche Grundlagen .....	28
6.2. Prinzipien .....	29
6.2.1. Prinzip der Transparenz .....	29
6.2.2. Prinzip der Grundsicherung.....	29
6.2.3. Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit.....	29
6.3. Vergütungsinstrumente.....	30
6.3.1. Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes .....	30
6.3.2. Grundsätze der variablen Vergütung .....	30
6.3.3. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit .....	32
6.3.4. Vergütungskontrollausschuss .....	32
6.3.5. Offenlegung der Vergütung.....	32
6.4. Tochtergesellschaften.....	32
6.5. Tochtergesellschaft Bankhaus Lampe KG .....	33

6.5.1.	Struktur der Vergütungssysteme von BHL .....	33
6.5.2.	Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von BHL .....	33
6.5.3.	Fixbezüge der Mitarbeiter:innen von BHL .....	34
6.5.4.	Variable Bezüge der Mitarbeiter:innen von BHL .....	34
6.5.5.	Vergütungssysteme der Lampe Asset Management GmbH .....	35
6.5.6.	Gesamtbeträge der im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlten Vergütungen .....	35
6.6.	Verpflichtung .....	35
<b>7.</b>	<b>Schlusserklärung .....</b>	<b>36</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>37</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>.....</b>	<b>37</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>.....</b>	<b>37</b>

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AIFM	Alternative Investment Fund Manager
AIFMD	Alternative Investment Fund Manager Richtlinie
ALCO	Asset Liability Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BHL	Bankhaus Lampe KG
CoRep	Common Reporting
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
CVA	Credit Valuation Adjustment
d. h.	das heißt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
RExCo	Risk Executive Committee
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TREA	Total Risk Exposure Amount
Tsd. EUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

# 1. Einleitung

## Wesentliches geschäftspolitisches Ereignis

Der Vollzug des im Vorjahr avisierten Erwerbs der Bankhaus Lampe KG fand mit den Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden zum 1. Oktober 2021 statt. Die Akquisition der Bankhaus Lampe KG umfasst den Erwerb aller Gesellschaftsanteile. Damit verbunden ist eine vollständige Übernahme und Integration aller Mitarbeiter:innen, Tochtergesellschaften, Kund:innen und Standorte.

Die Umfirmierung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG zur Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (Hauck Aufhäuser Lampe) wurde im Dezember 2021 im Handelsregister eingetragen. Die Anwachsung der ehemaligen Bankhaus Lampe KG auf die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2022.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der zum 1. Oktober 2021 neu zugegangenen Gesellschaften wurden alle Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert auf den Erwerbsstichtag bewertet und die Unterschiedsbeträge den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden zugeordnet.

## Offenlegungsbericht des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns

Mit dem Ziel, mehr Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken zu schaffen, trat zum 1. Januar 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) in Kraft. Diese gilt seither für die gesamte Europäische Union. Ergänzt wurde die Verordnung nunmehr durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/876 vom 20. Mai 2019, die ab dem 28. Juni 2021 in Kraft getreten ist.

Der Offenlegungsbericht des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns ist nach den Vorschriften gemäß Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG) erstellt worden.

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über die Eigenmittel, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand der CoRep-Meldung des Meldestichtags 31. Dezember 2021.

Hauck Aufhäuser Lampe hat ein übergreifendes Risikomanagement, in das alle Gesellschaften des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns integriert sind. Die Angaben dieses Berichts beziehen sich auf sämtliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA-Leitlinie vom 4. August 2017 (EBA/GL/2016/11) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Tsd. EUR jedoch null Tsd. EUR. Der Eintrag „--“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

### 1.1. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Mit in Kraft treten der neuen CRR fällt Hauck Aufhäuser Lampe unter die „Offenlegung durch andere Institute“ gemäß Artikel 433c Abs. 2 CRR. Die Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz.

Hauck Aufhäuser Lampe hat gemäß Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells betreibt Hauck Aufhäuser Lampe eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige Offenlegung verzichtet.

## 1.2. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage von Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG veröffentlicht und sind ohne Registrierung frei zugänglich unter <https://www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ueber-uns/investor-relations>.

## 1.3. Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten

Im Folgenden werden Offenlegungsanforderungen aufgeführt, welche u. a. aufgrund des Artikels 433c CRR aktuell keine Relevanz für Hauck Aufhäuser Lampe haben:

- Artikel 437a CRR – keine Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten,
- Artikel 439 CRR – keine Offenlegung des Gegenpartieausfallrisikos,
- Artikel 440 CRR – keine Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern,
- Artikel 441 CRR – keine Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz – Hauck Aufhäuser Lampe ist kein global systemrelevantes Institut,
- Artikel 442 CRR – keine Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos,
- Artikel 443 CRR – keine Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten,
- Artikel 444 CRR – keine Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes,
- Artikel 445 CRR – keine Offenlegung des Marktrisikos,
- Artikel 446 CRR – keine Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos,
- Artikel 448 CRR – keine Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen,
- Artikel 449 CRR – keine Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen,
- Artikel 449a CRR – keine Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken
- Artikel 451 CRR – keine Offenlegung der Verschuldungsquote
- Artikel 451a CRR – keine Offenlegung von Liquiditätsanforderungen
- Artikel 452 CRR – keine Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken – für die Ermittlung der Kreditrisiken wird der KSA-Ansatz zugrunde gelegt,
- Artikel 453 CRR – keine Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,
- Artikel 454 CRR – keine Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken – Hauck Aufhäuser Lampe verwendet den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken,
- Artikel 455 CRR – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko – Hauck Aufhäuser Lampe berechnet seine Eigenmittelanforderungen nicht nach Artikel 363 CRR (Erlaubnis zur Verwendung interner Modelle).

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

### 2.1. Risikomanagementsysteme (Artikel 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR)

Die wichtigsten Bestandteile unseres konzernweiten Risikomanagementsystems zur Steuerung der Risiken und des Kapitals sind:

- unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten Geschäftsfelder und identifizierten Risikoarten,
- die Risikostrategie, d. h. die Kapitalallokation in den jeweiligen Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung der Renditeerwartung,
- im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts das Risikokapital, d. h. das maximal verfügbare Eigenkapital zur Abdeckung der Risiken im Konzern, wie auch das Risikokapital-Limit, d. h. das tatsächlich eingesetzte Eigenkapital zur Risikoabsicherung,
- laufende Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse,
- die laufende Überwachung unseres Risikomanagementsystems seitens der internen Revision.

Die Identifikation der Risiken lässt sich aus der Geschäftsstrategie ableiten und konkretisiert sich durch die Definition der Risiken in der Risikostrategie. Im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern werden folgende Kategorien wesentlicher Risiken unterschieden:

- Adressausfallrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Strategische Risiken
- Konzentrationsrisiken (in den oben genannten Risiken implizit berücksichtigt).

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Kapitalmanagement im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. Der Chief Risk Officer (CRO), ein vom Markt unabhängiges Mitglied des Vorstands, verantwortet das Risikomanagement in Bezug auf unsere Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und strategischen Risiken; er steuert zudem das Risikokapital im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. In regelmäßigen Intervallen, jedoch mindestens vierteljährlich, überprüft der Aufsichtsrat unser Risiko- und Kapitalprofil.

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dieser legt dem Aufsichtsrat die Strategien zur Kenntnis vor und erörtert sie mit diesem.

Die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, wird operativ in der vom Markt getrennten Einheit dem Team Risk Controlling wahrgenommen. Hier werden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und berichtet, um eine Steuerung zu ermöglichen.

Das Risk Controlling ist für die Methoden, die der Gesamtbank- und Risikosteuerung dienen, zuständig. Die Überwachung der Ergebnisentwicklung erfolgt in der Abteilung Controlling. Das Beteiligungs-Controlling wird in der Abteilung Legal & Corporate Secretary, Team Corporate Secretary, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Accounting wahrgenommen.

Die Elemente unseres Risikomanagementprozesses sind:

- Risikoidentifikation (inklusive Frühwarnindikatoren) sowie Risikoinventur,
- Risikoanalyse (Messung und Bewertung von Risiken),
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und Kommunikation.

Diese stellen jeweils eine Zusammenfassung der wesentlichen Aufgaben innerhalb des Prozesses dar.

Die Funktionstrennung ist in unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie unseren Risikomanagementprozessen bis zur Ebene des Vorstands gewährleistet.

Das Asset Liability Committee (ALCO) und das Risk Executive Committee (RExCo) fungieren als übergeordnete Instanzen für die Entscheidungsträger in den Organisationseinheiten, bei denen weiterhin die tägliche Verantwortung für das operative Risikomanagement liegt.

Ein vollumfängliches Berichtswesen sichert die regelmäßige sowie zeitnahe Kommunikation über die Auslastung des Risikokapitals und ermöglicht somit eine schnelle Reaktion.

Internal Audit obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagements. Der Vorstand berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen von Internal Audit. Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

## 2.2. Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)

Die Geschäftsaktivitäten des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns sind auf folgende Bereiche fokussiert:

- ganzheitliche Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Anleger,
- Asset Management für institutionelle Investoren,
- umfassende Fondsdienstleistungen für Financial und Real Assets in Deutschland, Irland und Luxemburg,
- Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern,
- Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum,
- individueller Service bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen.

Folglich liegt der Schwerpunkt unseres ökonomischen Kapitalbedarfs, inklusive der Risiken der in 2021 gekauften Bankhaus Lampe KG, mit 69 % auf den Adressausfallrisiken, gefolgt von den operationellen Risiken (15 %) und den Marktpreisrisiken (12 %).

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Risikostrategie ist an Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt dieser Geschäftsaktivitäten angepasst und als Bestandteil des Risikomanagementprozesses zu verstehen, der das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit regelt. Die Risikostrategie legt unsere Risikoneigung auf Konzernebene fest.

Der ökonomische Risikotragfähigkeitsansatz ist auf den Gläubigerschutz ausgerichtet und bildet zusammen mit den auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgerichteten regulatorischen Kapitalquoten (normative Perspektive) die Risikosteuerungsansätze des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Hauck Aufhäuser Lampe stellt den einzelnen Geschäftsfeldern nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials zur Verfügung. Das nicht eingesetzte Risikodeckungspotenzial dient als strategischer Risikopuffer.

Die Gesamtkapitalkennzahl gemäß CoRep-Meldung per Meldestichtag 31. Dezember 2021 des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns betrug 14,68 %. Nach Feststellung des Jahresabschlusses hat sich diese auf 16,40 % verbessert, während sich die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials auf 50 % beläuft.

Zur Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten sowie Gewährleistung einer adäquaten Liquiditätsausstattung hat der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern ein proaktives Risikomanagementsystem implementiert. Dieses ist im Hinblick auf unsere Geschäftsaktivitäten, unsere strategische Ausrichtung sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessen ausgestaltet.

### 2.3. Unternehmensführungsregelung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist mehrheitlich im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, die wiederum eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd., Hongkong, ist. Die Geschäftsleitung von Hauck & Aufhäuser Lampe steht gemäß der Satzung der Bank den Vorständen zu.

Die Geschäftsleitung lag im Geschäftsjahr 2021 bei den Vorständen Herrn Michael Bentlage, Herrn Dr. Holger Sepp und Herrn Robert Sprogies.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ein Geschäftsverteilungsplan regelt primäre Zuständigkeiten und Vertretungen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf der Homepage von Hauck Aufhäuser Lampe unter <https://www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ueber-uns/organisationsstruktur> ausführlich vorgestellt.

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben, neben ihrer Tätigkeit als Vorstand, folgende weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Für alle Angaben gilt der Stichtag 31. Dezember 2021.

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Michael Bentlage	1	5
Herr Dr. Holger Sepp	--	3
Herr Robert Sprogies	3	2

**Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. b und c CRR)**

Zum Vorstand der Bank kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie alle sonstigen aktien- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Personalausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerber:innen für die Besetzung einer Geschäftsleitungsstelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsleitung von Hauck Aufhäuser Lampe bestand zum 31. Dezember 2021 aus drei Mitgliedern. Die aufsichtsrechtliche Aufteilung in Markt- und Marktfolge ist gewährleistet.

**Angaben zum Risikoausschuss und zur Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 Abs. 2 lit. d und e CRR)**

Hauck Aufhäuser Lampe hat einen Risikoausschuss, das Risk Executive Committee, implementiert, welches mindestens vierteljährlich tagt. Es dient der Unterstützung des Vorstands und des Risk Committees bei der Überwachung der Risikosituation bei Hauck Aufhäuser Lampe unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten auf operativer Ebene. Das RExCo ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll als bereichsübergreifende Informationsquelle unter Einbeziehung wesentlicher Funktionsträger:innen der Kontroll-, Markt- und Supporteinheiten sowie des Vorstands einen bankweiten regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller risikorelevanten Themen garantieren, womit ein jederzeitiger Informationsfluss an das Leitungsorgan sichergestellt wird.

### 3. Anwendungsbereich (Artikel 436 lit. a, b, f und g CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittelausstattung definiert sich gemäß § 10a KWG i. V. m. Artikel 18 ff. CRR. Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist demnach als übergeordnetes Unternehmen des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns einzustufen.

Mit Vollzug des im Vorjahr avisierten Erwerbs der Bankhaus Lampe KG hat sich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nochmals erweitert. In diesen werden nunmehr zwei Kreditinstitute, zwei Wertpapierfirmen und sechs Finanzinstitute voll konsolidiert einbezogen.

Von der Einbeziehung weiterer gruppenangehöriger Unternehmen von Hauck Aufhäuser Lampe mit einem Kapitalanteil von > 10 % wird abgesehen, da diese gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Es werden keine Unternehmen quotale konsolidiert.

Die gruppenangehörigen Unternehmen von Hauck Aufhäuser Lampe, die nicht in die Zusammenfassung nach Artikel 18 CRR einbezogen werden, weisen keine Eigenkapitalunterdeckung i. S. d. Artikel 436 lit. g CRR auf.

Innerhalb von Hauck Aufhäuser Lampe existieren keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln i. S. d. Artikel 436 lit. f CRR.

Von den Waiver-Regelungen gemäß Artikel 7 und 8 CRR i. V. m. § 2a KWG macht Hauck Aufhäuser Lampe keinen Gebrauch.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden die gruppenangehörigen Unternehmen des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Gegliedert wird diese nach der Klassifizierung basierend auf dem Artikel 4 CRR und ist erweitert um die sonstigen Unternehmen, welche nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören.

Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwert-verfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
Kreditinstitut	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	X	-	-	-	-	X
	Bankhaus Lampe KG	X	-	-	-	-	X
Wertpapierfirma	DALE Investment Advisors GmbH	X	-	-	-	-	X
	Lampe Asset Management GmbH	X	-	-	-	-	X
Finanzinstitut	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Alternative Investments Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	Lampe Alternative Investments GmbH	X	-	-	-	-	X
	Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH	X	-	-	-	-	X
	Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	X
	Hauck Investment Management (Shanghai) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	X
	Hauck & Aufhäuser Innovative Capital GmbH	-	X	X	-	X	-
	ALH European Debt Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	ALH European Equity Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	BHL Equity Invest I Verwaltungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	BTF Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Competo Development Fonds No. 3 GmbH & Co. KG	-	X	X	-	X	-
	Competo Development Fonds No. 3 Verwaltungsgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Core Energy Infrastructure Holding GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Crossroads Capital Management Limited	-	X	X	-	X	-
	DB PWM Private Markets I GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Equity Invest Management II GmbH	-	X	X	-	X	-
	HI-Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Kapital 1852 Beratungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	Kapital 1852 General Partner S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Lampe Capital Finance GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Capital UK Limited	-	X	X	-	X	-
	Lampe Investment Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Mittelstands Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Private Advisory GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Privatinvest Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Privatinvest Verwaltung GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Verwaltungs-GmbH	-	X	X	-	X	-
	LBG Ventures GmbH	-	X	X	-	X	-
	LD Beteiligungs GmbH	-	X	X	-	X	-

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwert-verfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
	LD zweite Beteiligung GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lending GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	PERSEUS Capital S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	Sino-EU Bridge Fortune S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	TETRARCH Aktiengesellschaft	-	X	X	-	X	-
	Vilmaris Private Investors GmbH & Co. KG	-	X	X	-	X	-
	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH	-	X	X	-	X	-
<b>Versicherungsunternehmen</b>	H&A Pension Trust GmbH	-	X	X	-	X	-
<b>Sonstige Unternehmen</b>	H&A "Green Office Hamburg-Hafencity" GmbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH	-	-	-	-	X	-
	CLEC Vermögensverwaltung GmbH	-	-	-	-	X	-
	FOPEX GmbH	-	-	-	-	X	-
	Medienlogistik Stuttgart Service GmbH	-	-	-	-	X	-
	Projekt Maybach Beteiligungs GmbH	-	-	-	-	X	-
	SI Verwaltung GmbH	-	-	-	-	X	-
	Unterstützungskasse GmbH der Bankhaus Lampe KG	-	-	-	-	X	-
	Zeitungsvertrieb München City GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZV Service GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZVK Zeitungsvertrieb Kirchheim GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZVL Zeitungsvertrieb Laim GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZVT Zeitungsvertrieb Ramersdorf GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZVR Zeitungsvertrieb Thalkirchen GmbH	-	-	-	-	X	-

## 4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderung

### 4.1. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Artikel 437 CRR zu den Eigenmitteln des Konzerns offengelegt.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns 548,9 Mio. EUR und setzen sich hauptsächlich aus hartem Kernkapital zusammen, das im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital, den Rücklagen (Core Tier 1) sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 68,9 Mio. EUR besteht.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns, basierend auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß CoRep-Meldung und ist laut Anhang VII zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission dargestellt.

Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2021		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	304.152	
	davon: Aktien	28.839	A
	davon: Kapitalrücklage	275.313	B
2	Einbehaltene Gewinne	228.342	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	--	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	68.972	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>601.466</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.121	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25.055	D
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-32.665	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	--	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	

31.12.2021		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
20	In der EU: leeres Feld		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	--	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	--	
26	In der EU: leeres Feld		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-878	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-59.719</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22, 25a bis 27a</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>541.747</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	

31.12.2021		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	--	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	--	<b>Summe der Zeilen 30, 33 bis 34</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	--	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	--	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42a</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	--	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>541.747</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	--	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	

31.12.2021		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
50	Kreditrisikoanpassungen	7.140	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>7.140</b>	<b>Summe der Zeilen 46 bis 48, 50</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen (negativer Betrag)	--	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
54a	In der EU: leeres Feld		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
56	In der EU: leeres Feld		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	--	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	--	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56b</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>7.140</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>548.887</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3.739.623</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	14,49	
62	Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	14,49	
63	Gesamtkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	14,68	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), in % des Gesamtforderungsbetrags)	7,8701	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0263	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	--	

		a)	b)
31.12.2021		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	--	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (in % des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,18	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69-71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.180	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.956	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	15.112	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7.140	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	38.155	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437 lit. a CRR erfolgt in der Tabelle 4 - anhand der angegebenen Referenzbuchstaben in den Meldebogen EU CC1 und EU CC2 - eine Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und den ausgewiesenen Eigenmittelposten in der veröffentlichten

handelsrechtlichen Bilanz. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR.

Des Weiteren zeigt sie eine Überleitung des Konsolidierungskreises für Rechnungslegungszwecke zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Unterschiede zwischen den beiden Konsolidierungskreisen sind auf die im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis enthaltenen verbundenen Unternehmen Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd und Hauck Investment Management (Shanghai) Co., Ltd zurückzuführen.

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2021	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2021	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
Beträge in Tsd. EUR			
<b>Aktiva</b>			
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	133	133	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.211.168	5.211.168	
	<b>5.211.301</b>	<b>5.211.301</b>	
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	179.157	177.070	
b) andere Forderungen	59.037	59.037	
	<b>238.194</b>	<b>236.107</b>	
<b>3. Forderungen an Kunden</b>	<b>2.286.493</b>	<b>2.286.493</b>	
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	--	--	
ab) von anderen Emittenten	1.501	1.501	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	1.370.044	1.370.044	
bb) von anderen Emittenten	1.333.092	1.333.092	
	<b>2.704.637</b>	<b>2.704.637</b>	
<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>254.543</b>	<b>254.543</b>	
<b>5a. Handelsbestand</b>	<b>54.699</b>	<b>54.699</b>	
<b>6. Beteiligungen</b>	<b>6.811</b>	<b>6.811</b>	
<b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>17.488</b>	<b>20.488</b>	
<b>8. Assoziierte Unternehmen</b>	<b>3.021</b>	<b>3.021</b>	
<b>9. Treuhandvermögen</b>	<b>30.454</b>	<b>30.454</b>	
<b>10. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.175	19.175	
b) geleistete Anzahlungen	842	842	
	<b>20.017</b>	<b>20.017</b>	D
<b>11. Sachanlagen</b>	<b>19.660</b>	<b>19.655</b>	
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>830.091</b>	<b>829.998</b>	
<b>13. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.739</b>	<b>33.739</b>	
<b>14. Aktive latente Steuern</b>	<b>47.815</b>	<b>47.777</b>	
<b>15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>1.572</b>	<b>1.572</b>	
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>11.760.535</b>	<b>11.761.312</b>	

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
	31.12.2021	31.12.2021	
Beträge in Tsd. EUR			
Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
	31.12.2021	31.12.2021	
Beträge in Tsd. EUR			
<b>Passiva</b>			
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig	215.680	215.680	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	588.812	588.812	
	<b>804.492</b>	<b>804.492</b>	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	56	56	
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	--	--	
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	8.612.585	8.612.585	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	965.771	965.771	
	<b>9.578.412</b>	<b>9.578.412</b>	
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	
<b>3a. Handelsbestand</b>	<b>10.918</b>	<b>10.918</b>	
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>30.454</b>	<b>30.454</b>	
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>302.922</b>	<b>302.922</b>	
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>38.130</b>	<b>38.130</b>	
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.803	80.403	
b) Steuerrückstellungen	24.740	24.740	
c) andere Rückstellungen	199.247	199.247	
	<b>308.791</b>	<b>304.391</b>	
<b>8. Genussrechtskapital</b>	--	--	
<b>9. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>81.695</b>	<b>81.695</b>	
<b>10. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital	28.839	28.839	A
b) Kapitalrücklage	275.313	275.313	B
c) Gewinnrücklage			
ca) gesetzliche Rücklage	2.000	2.000	C
cb) andere Gewinnrücklagen	205.525	205.700	C
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	135	--	
e) Ausgleichsposten für Anteile Anderer	73	73	
f) Bilanzgewinn	66.641	67.379	C
	<b>578.527</b>	<b>579.304</b>	
<b>11. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>26.155</b>	<b>30.555</b>	
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>11.760.535</b>	<b>11.761.312</b>	



Nach Feststellung des geprüften Abschlusses betragen die Eigenmittel des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns 613,4 Mio. EUR und stellen sich zusammenfassend per 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Tabelle 5: Eigenmittel nach Feststellung des geprüften Abschlusses

<b>31.12.2021</b>	<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>
	<b>Beträge in Tsd. EUR</b>
Gezeichnetes Kapital	28.839
Kapitalrücklage	275.313
Sonstige anrechenbare Rücklagen	275.091
Bilanzgewinn	46.750
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	--
Fonds für allgemeine Bankrisiken	81.695
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>660.938</b>
Wertberichtigung für vorsichtige Bewertung	-1.121
Immaterielle Vermögensgegenstände	-20.017
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	-32.665
Sonstige regulatorische Anpassungen	-878
Unwesentliche Beteiligungen	--
<b>Regulatorische Anpassungen (CET1)</b>	<b>-54.681</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>606.257</b>
Allgemeine Kreditrisikop Anpassung	7.140
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>7.140</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>613.397</b>

## 4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### 4.2.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 lit. d CRR)

Hauck Aufhäuser Lampe ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Als Handelsbuchinstitut, gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR, werden Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohwaren- sowie Zinsänderungsrisiken als Marktrisikoposition im Handelsbuch berücksichtigt. Für die Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisikopositionen nutzt die Bank die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren gemäß Artikel 325 ff. CRR. Die Quantifizierung des Zinsrisikos erfolgt mittels Laufzeitmethode gemäß Artikel 339 CRR. Für das Optionspreissrisiko wird die Delta-Plus-Methode gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Das operationelle Risiko des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns wird für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR berechnet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt gemäß Artikel 438 lit. d CRR einen Überblick über den Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA/ Risikogewichtete Aktiva – RWA) sowie die entsprechenden

aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen gemäß CoRep-Meldung zum 31. Dezember 2021.

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderung
	a)	b)	c)
	31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
Beträge in Tsd. EUR			
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>2.865.292</b>	<b>916.400</b>	<b>229.223</b>
2 davon: Standardansatz	2.865.292	916.400	229.223
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	--	--	--
4 davon: Slotting-Ansatz	--	--	--
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	--	--	--
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	--	--	--
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko CCR</b>	<b>233.366</b>	<b>167.112</b>	<b>18.669</b>
7 davon: Standardansatz	142.650	74.607	11.412
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	--	--	--
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	17.488	16.588	1.399
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	44.154	15.012	3.532
9 davon: Sonstiges CCR	29.073	60.905	2.326
10-14 In der EU: leeres Feld			
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>1.017</b>	<b>257</b>	<b>81</b>
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	--	--	--
17 davon: SEC-IRBA	--	--	--
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	--	--	--
19 davon: SEC-SA	--	--	--
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	--	--	--
<b>20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>50.988</b>	<b>45.215</b>	<b>4.079</b>
21 davon: Standardansatz	50.988	45.215	4.079
22 davon: IMA	--	--	--
EU 22a Großkredite	--	--	--
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>588.961</b>	<b>359.862</b>	<b>47.117</b>
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	588.961	359.862	47.117
EU 23b davon: Standardansatz	--	--	--
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	--	--	--
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	69.397	49.684	5.552
25-28 In der EU: leeres Feld			
<b>29 Gesamt</b>	<b>3.739.623</b>	<b>1.488.846</b>	<b>299.170</b>

Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2021 ist gegenüber dem Vorquartal (30.09.) um ca. 2,2 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Zugang der Bankhaus Lampe KG zum 1. Oktober 2021.

Nach Feststellung des geprüften Abschlusses stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend per 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Kapital	Eigenmittel gemäß geprüftem Abschluss	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Kapitalquote
Beträge in Mio. EUR				
Hartes Kernkapital	606	299	3.740	16,21 %
Kernkapital	606	299	3.740	16,21 %
Gesamtkapital	613	299	3.740	16,40 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

#### 4.2.2. Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 lit. c CRR)

Unsere Risikostrategie und unser Risikotragfähigkeitskonzept dienen der qualitativen Beurteilung der Angemessenheit unserer internen Kapitalausstattung im Verhältnis zu unserem Risikoprofil.

Die Risikostrategie ist die allgemeine Definition von Zielen zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und erfolgt in enger Verbindung mit der Geschäftsstrategie. Sie umfasst risikopolitische Grundsätze und legt unseren Risikoappetit fest, der das angestrebte Verhältnis von Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit darstellt. Sie definiert den Umgang mit quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.

Des Weiteren findet hier die Allokation von internem Kapital, d. h. des Risikodeckungspotenzials, auf die einzelnen Geschäftsfelder/Risikoarten statt, um die Überwachung der Risikotragfähigkeit unserer Gruppe zu gewährleisten. Die Risikotragfähigkeit ist neben den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Renditezielen eine der zentralen Größen der Gesamtbanksteuerung unserer Gruppe.

Die Gruppenebene wird entsprechend dem Konsolidierungskreis und der wirtschaftlichen Bedeutung jeder einzelnen Einheit definiert. Wir verwenden hierfür unsere Skala der Finanzrisiken, die eine objektive Festlegung der Gruppenebene und somit eine risikoadjustierte Steuerung des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns ermöglicht.

Die entscheidenden Größen für die Berechnung der Risikotragfähigkeit sind das Risikodeckungspotenzial, d. h. das maximal verfügbare interne Kapital zur Risikoabsicherung, und das Risikokapital-Limit, d. h. das tatsächlich eingesetzte interne Kapital zur Abdeckung der Risiken. Entsprechend unseren risikopolitischen Grundsätzen und zwecks Risikolimitierung wird nur ein Teil des Risikokapitals zur Abdeckung der Risiken eingesetzt. Der verbleibende strategische Risikopuffer dient der Abdeckung möglicher Schwankungen unseres Risikokapitals und gewährleistet Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Risikosteuerung.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial höher ist als der Risikokapitalbedarf. Um dies sicherzustellen, werden in unserer Risikostrategie für alle Risikoarten und Funktionsbereiche Limite festgelegt, die den Handlungsrahmen für die Entscheidungsträger definieren. Dabei findet das bankinterne Limitsystem Anwendung, welches einzelnen Risikoarten beziehungsweise Geschäftsfeldern Limitbegrenzungen zuordnet. Diese äußern sich in Form von Globallimiten, die auf Individuallimite heruntergebrochen werden. Die Einhaltung dieser Limite und damit der Risikotragfähigkeit wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens überwacht.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt die Planung des Risikokapitals, des Risikokapital-Limits und des Risikokapitalbedarfs. Diese basiert auf der regulatorischen Kapitalplanung, den strategischen Ertragszielen sowie dem anhand der zukünftigen wesentlichen Geschäftsaktivitäten ermittelten Risikokapitalbedarf.

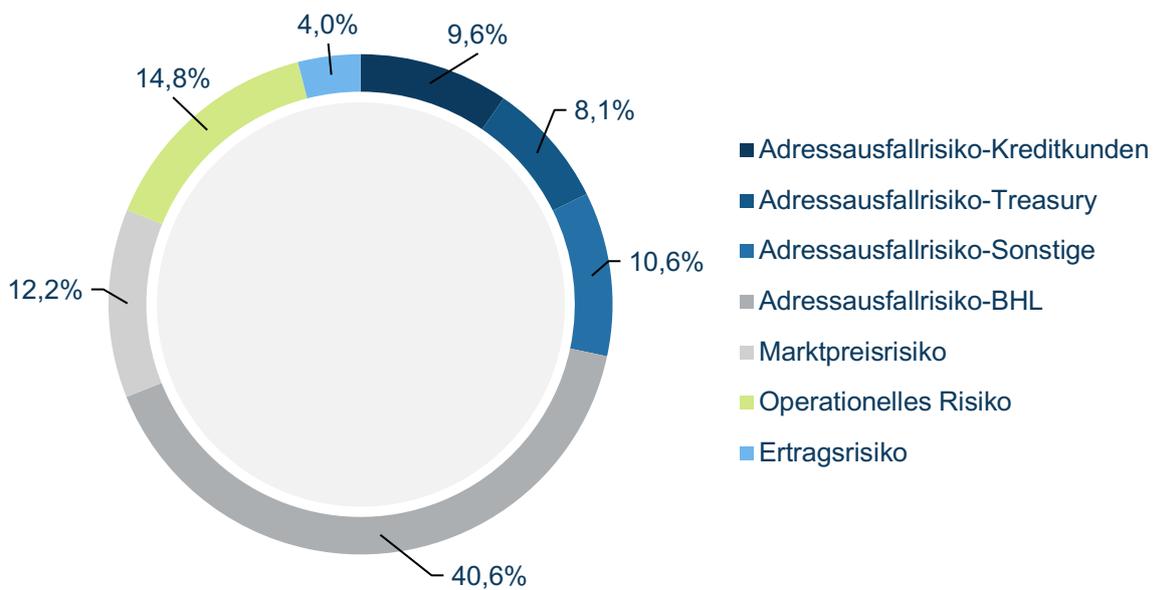
Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt monatlich auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und für einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr.

Der Rückgang der Auslastung des Risikodeckungspotenzials auf Konzernebene von 61 % zum 31. Dezember 2020 auf 50 % zum Bilanzstichtag resultiert aus einem höheren Risikodeckungspotenzial im

Wesentlichen aufgrund einer Eigenkapitalerhöhung im Zuge des Kaufs der Bankhaus Lampe KG. In 2021 lag die durchschnittliche Auslastung bei 53 % (73 % in 2020).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung des Risikokapitalbedarfs bezogen auf die einzelnen in der Risikotragfähigkeit quantifizierten Risikoarten des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Abbildung 1: Aufteilung der Gesamtrisikoposition



## 5. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Mit in Kraft treten der neuen CRR ist ein Überblick über die gemäß Artikel 447 lit. a bis g CRR sowie Artikel 438 lit. b CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter erforderlich. Da die Offenlegung in dieser Form erstmalig erfolgt, werden die Werte der Vorquartale ab dem 30. Juni 2021 offengelegt. Die Historie der Vergleichsstichtage wird sukzessive aufgebaut.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselparameter des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns gemäß CoRep-Meldung und ist laut Anhang I zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission dargestellt.

Tabelle 8: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a)	b)	c)
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Beträge in Tsd. EUR				
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	541.747	291.733	293.306
2	Kernkapital (T1)	541.747	291.733	293.306
3	Gesamtkapital	548.887	294.384	295.957
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>				
4	Gesamtrisikobetrag	3.739.623	1.488.846	1.267.929
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,49	19,59	23,13
6	Kernkapitalquote (%)	14,49	19,59	23,13
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,68	19,77	23,34
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84	0,84
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	--	--	--
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,07	0,06
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	--	--	--
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	--	--	--
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	--	--	--
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53	2,57	2,56
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,03	12,07	12,06
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,18	10,27	13,84
<b>Verschuldungsquote</b>				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.208.611	5.087.318	4.764.078
14	Verschuldungsquote (LR) (%)	6,60	5,73	6,16
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	--	--	--

		a)	b)	c)
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Beträge in Tsd. EUR				
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	--	--	--
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	4,37	4,37	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	--	--	--
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	4,37	4,37	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.501.335	5.821.080	5.177.194
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5.947.789	5.870.956	4.941.560
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.248.222	1.358.875	1.039.437
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.699.568	4.512.081	3.902.123
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%)	138,34	129,01	132,68
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.453.315	2.407.029	2.466.184
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.569.326	1.225.733	1.117.217
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	173,33	196,37	220,74

## 6. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Auf der Grundlage der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wurden im Vergütungssystem-Jahresgespräch die Anreiz- und Vergütungssysteme von Hauck Aufhäuser Lampe bewertet und die Grundsätze der Vergütungspolitik und der Entgeltsysteme zusammengefasst. Die Vergütungspolitik dient der Dokumentation der wesentlichen Prinzipien und aktuellen Instrumente und bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer Entgeltsysteme in die Praxis und als Leitfaden für deren Weiterentwicklung.

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen und der Geschäftsleiter von Hauck Aufhäuser Lampe sind an die nachhaltige und wertorientierte Ausrichtung des Geschäftsmodells angelehnt und in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken für Geschäftsleiter und Mitarbeiter:innen vermieden und gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter:innen belohnt werden.

Aus der Geschäftspolitik leitet sich unsere Vergütungspolitik ab. Sie soll in gleicher Weise die nachhaltige und wertorientierte Grundhaltung wie auch das unternehmerische Engagement der Mitarbeiter:innen fördern. Sie ist daher sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Unsere Mitarbeiter:innen sind zentraler Bestandteil unseres Unternehmenserfolgs. Gemeinsam mit ihnen wird eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Handelns entwickelt, in der jeder einen positiven Beitrag leisten und wirksam sein kann. Nachhaltige und soziale Aspekte sind ein zentraler Bestandteil in der Ausgestaltung der Anreizsysteme bei Hauck Aufhäuser Lampe. Die Vergütungspolitik bei Hauck Aufhäuser Lampe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und Interessen des Konzerns und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die Vergütungspolitik soll auch im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in qualitativer oder quantitativer Hinsicht mehr Transparenz über die Vergütungspolitik bei Hauck Aufhäuser Lampe als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bezüglich der Vermögensverwaltung und Anlageberatung schaffen. Sie soll ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fördern, indem die Vergütungsstruktur keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt und Verstöße gegen ESG-Grundsätze sanktioniert, wie beispielsweise Fehlverhalten der Mitarbeitenden oder Eingehen von Reputationsrisiken.

Es ist Ziel von Hauck Aufhäuser Lampe, einen echten und aktiven Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und gerechteren Welt zu leisten. Deshalb unterstützt die Vergütungspolitik von Hauck Aufhäuser Lampe ein angemessenes Management aller relevanten Geschäftsrisiken durch Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert sind.

### 6.1. Rechtliche Grundlagen

Hauck Aufhäuser Lampe ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG, weil die durchschnittliche Bilanzsumme in den vergangenen vier Jahren deutlich unter 15 Mrd. EUR lag und es auch für das Geschäftsjahr 2021 nicht nach § 1 Abs. 3c KWG als solches eingestuft wurde. Hauck Aufhäuser Lampe hat für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig Risktaker nach § 25a Abs. 5b KWG identifizieren müssen.

Darüber hinaus werden die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter:innen von Kapitalverwaltungsgesellschaften wie folgt angewendet: Aufgrund der Geschäftsausrichtung von Hauck Aufhäuser Lampe ist mit Bezug auf den Proportionalitätsgrundsatz entschieden worden, die Bestimmungen zum Auszahlungsprozess und zum Vergütungsausschuss nicht anzuwenden.

Weitere Rechtsgrundlagen innerhalb der Gruppe sind die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter:innen von Kapitalverwaltungsgesellschaften nach § 37 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) i. V. m. Artikel 13 und

Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Manager (AIFM-) Richtlinie) und dem Final Report „Guidelines on Key Concepts of the AIFMD“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) sowie den Leitlinien, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als allgemeinverbindlich erklärt wurden.

## 6.2. Prinzipien

### 6.2.1. Prinzip der Transparenz

Die Zielvergütung bei Hauck Aufhäuser Lampe setzt sich aus zwei Vergütungsbestandteilen zusammen: einem monatlichen Grundgehalt und einer variablen Vergütung.

Das Grundgehalt richtet sich nach der Funktion der Mitarbeiter:innen und deren Eingruppierung in eine Tarifgruppe oder der außertariflichen Vergütung.

Die variable Vergütung im Tarifbereich bemisst sich nach der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Die variable Vergütung im außertariflichen Bereich orientiert sich an einem vertraglich vereinbarten Referenzwert. Im Geschäftsbereich Investment Banking, der seit 2015 integrierten Tochter HAIR, wird davon abweichend das voll diskretionäre System fortgeführt. Entsprechend der individuellen Zielerreichung und dem Ergebnis der Bank ermittelt sich daraus in einem quantitativen Verfahren die Zahlung der leistungsbezogenen variablen Vergütung.

### 6.2.2. Prinzip der Grundsicherung

Das monatliche Festgehalt stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter:innen dar. Sie ist durch die Anwendung des Tarifvertrags des privaten Bankgewerbes und die Grundsätze der außertariflichen Vergütung so bemessen, dass sie eine solide Grundsicherung des Lebensstandards ermöglicht. Im außertariflichen Bereich werden 12, im tariflichen Bereich 13 Gehälter gezahlt.

Darüber hinaus wird eine variable Vergütung in Aussicht gestellt. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebsvereinbarung. Maximal darf die variable Vergütung die Höhe des Festgehalts erreichen.

Das Verhältnis der variablen zur festen Vergütung im außertariflichen Bereich für Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen ist damit leistungsorientiert, führt aber nicht zu einer erhöhten Abhängigkeit der Mitarbeiter:innen von der variablen Vergütung. Das Verhältnis ist in der Regel deutlich zugunsten der festen Vergütungsbestandteile gewichtet.

Für Tarifmitarbeiter:innen wird einheitlich ein zusätzliches variables Gehalt vergütet.

### 6.2.3. Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit

Für außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter:innen ist die variable Vergütung gemäß der Betriebsvereinbarung eine jährliche freiwillige Einmalzahlung. Die Höhe ist abhängig von der persönlichen Leistung der Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen und dem Geschäftsergebnis. Zu den Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen gehören Abteilungsleiter, AT-Mitarbeiter:innen des Investment Bankings, Relationshipmanager:innen von Private Banking & Asset Servicing, Niederlassungsleiter:innen, Händler:innen sowie alle AT-Mitarbeiter:innen Financial Markets und Mitarbeiter:innen aus Treasury, Revision und Compliance.

Die außertariflichen Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktionen und tarifliche Mitarbeiter:innen haben keine individuelle Leistungskomponente und erhalten eine variable Vergütung in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis.

Die Leistungskomponente basiert auf der persönlichen Leistung der einzelnen außertariflichen Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen, welche auf der Festsetzung von individuellen

Zielen beruhen, die zu 60 Prozent KPI-bezogen oder aus der (Risiko-)Strategie abgeleitet werden und zu 40 Prozent aus individueller Zielsetzung unter Beachtung quantitativer und qualitativer Ziele bestehen.

Die Ergebniskomponente spiegelt das Ergebnis des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns wider und soll die Mitarbeiter:innen dazu anhalten, neben der Zielerreichung stets den Erfolg des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns als Ganzes im Auge zu behalten und keine unverhältnismäßigen Risiken einzugehen.

Sie ermöglicht eine Beteiligung der Mitarbeiter:innen am Geschäftserfolg und eine Begrenzung der Ausschüttung der leistungsbezogenen variablen Vergütung in angespannten Zeiten.

Die Ergebniskomponente setzt sich aus einem Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor, dem Key Performance Indicators (KPIs) auf Konzernebene zugrunde liegen, zusammen. Weiterhin wird ein Bereichsfaktor gebildet, der auf der Grundlage von unterschiedlichen KPIs für Markt und Marktfolge festgesetzt wird.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung sollen mit der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit der variablen Vergütung folgende Ziele erreicht werden:

- Anreiz für Leistungsverbesserungen beziehungsweise den Erhalt eines hohen Leistungsniveaus,
- Verbesserung der Chancen für individuelle Einkommenssteigerungen durch persönliche Leistung,
- Förderung von kooperativen Verhaltensweisen, sowohl in Bezug auf Teams als auch auf vor- und nachgelagerte Arbeitsbereiche,
- leistungsorientierte Differenzierung der Vergütungen,
- Unterstützung der Umsetzung der geschäfts- und unternehmenspolitischen Ziele und Vorhaben des Unternehmens,
- Förderung der Qualität der Planungsprozesse,
- Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt durch ein attraktives Vergütungssystem,
- gerechte Vergütung im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch einheitliche Verfahrensregelungen für die Bemessung des variablen Vergütungsanteils und
- Unterstützung der Personalförderung durch flexible individuelle Vergütungsentwicklung.

Für Tarifmitarbeiter:innen und AT-Mitarbeiter:innen ohne Verantwortungspositionen bemisst sich die variable Vergütung lediglich am Geschäftsergebnis von Hauck Aufhäuser Lampe.

## 6.3. Vergütungsinstrumente

### 6.3.1. Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes

Hauck Aufhäuser Lampe ist Mitglied im Arbeitgeberverband Banken und wendet den Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes an. Die Sozialpartner im Bankgewerbe haben die darin enthaltenen Regelungen geprüft und festgehalten, dass die Vergütungsinstrumente einer Überprüfung anhand der strengsten aktuell diskutierten Vorgaben auf internationaler und nationaler Ebene standhalten.

Die Grundvergütung der Tarifmitarbeiter:innen wird regelmäßig im Rahmen der Tarifabschlüsse angepasst.

### 6.3.2. Grundsätze der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem, bestehend aus dem Festgehalt und der variablen Vergütung, wurde in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und der Abteilung Human Resources entwickelt.

Der variablen Vergütung im außertariflichen Bereich liegt der vertragliche vereinbarte Referenzwert zugrunde. Für die tariflichen Mitarbeiter:innen richtet sich die variable Vergütung nach dem monatlichen Festgehalt.

Außertarifliche Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen können eine von ihrer persönlichen Leistung (individueller Leistungsfaktor), dem Erfolg ihres Bereichs (Bereichsfaktor) und dem Erfolg der Hauck Aufhäuser Lampe Gruppe (Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor) abhängige variable Vergütung zusätzlich zu ihrem Bruttojahresgehalt erhalten.

Die außertariflichen Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktionen und tariflichen Mitarbeiter:innen können eine variable Vergütung erhalten, die sich aus dem Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor und dem Bereichsfaktor zusammensetzt. Diesen beiden Mitarbeiterkategorien kann die Bank bei einer herausragenden Leistung eine Anerkennungsprämie (Recognition Award) auch unterjährig gewähren.

Mit dem Recognition Award werden außergewöhnliche individuelle Leistungsbeiträge oder Teamleistungen incentiviert. Die Honorierung kann in einem finanziellen oder nicht-finanziellen Vergütungsinstrument erfolgen.

Die Geschäftsleitung und die Abteilung Human Resources haben die Betriebsvereinbarungen und deren Umsetzung in die Praxis anhand der Kriterien der MaRisk und der InstitutsVergV geprüft und festgestellt, dass die Betriebsvereinbarungen zur Vergütung („Grundsätze zur variablen Vergütung“) die Anforderungen bereits vorbildlich erfüllen. Insbesondere folgende Punkte wurden dabei hervorgehoben:

- Das Vergütungssystem stellt die persönliche Leistung aller Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen in den Fokus und bestimmt anhand der Zielerreichung einerseits und des Ergebnisses der Bank andererseits die Höhe der leistungsbezogenen variablen Vergütung.
- Die Ziele werden langfristig als Jahresziele vereinbart. Bei der Erreichung der Ziele bestehen somit große Freiräume für die Mitarbeiter:innen besonderer Verantwortungsfunktion. Eine Fokussierung auf kurzfristige Tages- oder Monatsziele entspricht nicht dem Anspruch einer unabhängigen und nachhaltigen Beratung.
- Die Leistung der Kundenberater:innen bemisst sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nicht nach dem Absatz bestimmter Produkte. Dadurch wird ein Anreiz ausgeschlossen, dass Kund:innen in eine bestimmte Anlage- oder Finanzierungsform getrieben werden, ohne dass für diese ein konkreter Bedarf bestände.
- Durch die Berücksichtigung des Gesamtbankerfolgs bei der Berechnung des Referenzwerts der leistungsbezogenen variablen Vergütung für Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen ist gewährleistet, dass die einzelnen Zahlungen der leistungsbezogenen variablen Vergütung nicht zu einer übermäßigen Belastung des Bankergebnisses führen.

Die Vergütungssysteme von Hauck Aufhäuser Lampe sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter:innen von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet. Die Kontrolleinheiten waren bei der Überprüfung der Vergütungssysteme, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Abteilung Human Resources erfolgte, kontinuierlich eingebunden.

Für die Bestimmung der Bonushöhe werden unter anderem die qualitative und quantitative individuelle Leistung der Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen sowie der Erfolg des Geschäftsbereichs und der Gesamtbank herangezogen.

Um die Bonushöhe zu bestimmen, werden folgende Kriterien herangezogen: die individuelle Zielerreichung, das Geschäftsergebnis der Gesamtbank und des jeweiligen Geschäftsbereichs. Diese Elemente ergeben eine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst. Dabei werden die Obergrenzen gemäß § 25a KWG eingehalten.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie maximal für das erste Jahr der Beschäftigung festgelegt. Zudem werden in unserem Haus gemäß § 5 (3) Abs. 2 InstitutsVergV keine einzelvertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, begründet.

### 6.3.3. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit

Hauck Aufhäuser Lampe hat darüber hinaus ein übergreifendes Komitee, das aus Vertreter:innen der Abteilungen Risiko-Controlling, Compliance, Revision und Human Resources besteht und als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems von Hauck Aufhäuser Lampe dient. Die Intention dieser Überprüfung und Beurteilung besteht darin, Konsistenz zwischen den variablen Vergütungsvereinbarungen, die Stabilität und Solidität von Hauck Aufhäuser Lampe und seiner Tochtergesellschaften und die Ausrichtung dieser Vereinbarungen an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen zu fördern.

Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Geschäftsjahr 2021 statt. Der Aufsichtsrat von Hauck Aufhäuser Lampe wurde auf seiner Sitzung am 26. Mai 2021 unter anderem über das Vergütungssystem unterrichtet und nahm die entsprechenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Im Übrigen werden die Mitarbeiter:innen über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

### 6.3.4. Vergütungskontrollausschuss

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Hauck Aufhäuser Lampe ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Abs. 1 InstitutsVergV. Ferner ist der Gesetzgeber der Auffassung, dass solche Institute, ohne die Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu benötigen, von der Bildung eines Vergütungskontrollausschusses absehen können, wenn dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan weniger als zehn Mitglieder angehören.

### 6.3.5. Offenlegung der Vergütung

Mit Verweis auf die Einstufung von Hauck Aufhäuser Lampe als ein nicht bedeutendes Institut und unter Berücksichtigung seiner Größe, internen Organisationsstruktur, der Art, des Umfangs und der Komplexität seines Geschäftsbetriebs (Anwendung des Artikel 450 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. der Richtlinie 95/46/EG) werden für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden aggregierten Zahlen veröffentlicht:

- für das Geschäftsjahr 2021 gezahlte feste Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i),
- für das Geschäftsjahr 2021 gezahlte variable Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i),
- Anzahl der Begünstigten der festen und variablen Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i).

Konzernweit wurde für das Jahr 2021 ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von ca. 124 Mio. EUR ausgezahlt, davon ca. 92 Mio. EUR in Form von Festgehältern und ca. 32 Mio. EUR in Form von variablen Vergütungen an 793 Begünstigte.

Tabelle 9: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften (1)

Gesellschaft	Festgehälter	Variable Vergütungen	Begünstigte
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG – Frankfurt	54.997	26.304	403
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG – Luxemburg	19.120	3.137	206
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	9.331	1.486	94
Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A.	7.943	1.182	90

Bei Hauck Aufhäuser Lampe und ihren Tochtergesellschaften erhielten vier Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR.

## 6.4. Tochtergesellschaften

Diese Dokumentation gilt auch für die inländischen Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung.

## **Besonderheiten/Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften**

Grundlage sind ergänzend zu den deutschen Vorschriften auch die Vorgaben aus dem Rundschreiben der CSSF 10/437 „Richtlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor“ und dem Rundschreiben CSSF 18/698 „Zulassung und Organisation der Verwalter von Investmentfonds Luxemburger Recht“.

Das Vergütungssystem erkennt die Prinzipien des Mutterkonzerns an. Analog zu den für die deutschen Gesellschaften des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns geltenden Vorschriften findet für die Luxemburger Niederlassung und für die Tochtergesellschaften der in Luxemburg geltende Bankentarifvertrag Anwendung.

Nach § 27 Abs. 3 InstitutsVergV darf im Einzelfall ein nachgeordnetes Unternehmen bei der Festsetzung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie unberücksichtigt bleiben, wenn diese Verordnung aufgrund der Geschäftstätigkeit des nachgeordneten Unternehmens nicht sinnvoll anwendbar ist.

## **6.5. Tochtergesellschaft Bankhaus Lampe KG**

Mit Wirkung zum 30.09.2021 wurde die Übernahme der Bankhaus Lampe KG (nachfolgend „BHL“ genannt) durch die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG vollzogen. Zu diesem Stichtag wurde BHL ein Teil der Hauck Aufhäuser Lampe Gruppe. BHL wendet über diesen Stichtag hinaus jedoch bis auf Weiteres das bisher bestehende Vergütungssystem an.

BHL war kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG, weil seine durchschnittliche Bilanzsumme in den letzten vier Geschäftsjahren deutlich unter 15 Mrd. EUR lag, und es auch nicht nach § 1 Abs. 3c KWG als solches eingestuft wurde.

Als nicht bedeutendes Institut mit einer Bilanzsumme von gut 3,3 Mrd. EUR im Durchschnitt der letzten drei Jahre richtet sich die Offenlegungspflicht für BHL nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.

### **6.5.1. Struktur der Vergütungssysteme von BHL**

Die innerhalb der BHL-Gruppe geltende Vergütungsstrategie wurde per 30. November 2021 im Wesentlichen lediglich redaktionell überarbeitet.

So wurde im Jahr 2021 die bisherige betriebliche Altersversorgung aufgrund eines Wechsels des Versorgungsträgers für Mitarbeiter:innen, die ab dem 1. April 2021 eingetreten sind, dergestalt geändert, dass diese nicht mehr rein arbeitgeberfinanziert ist. Ab diesem Stichtag eingetretene Mitarbeiter:innen erhalten vielmehr eine betriebliche Altersversorgung, deren Beiträge (analog zur Praxis bei Hauck Aufhäuser Lampe) zu 2/3 arbeitgeber- und zu einem 1/3 arbeitnehmerfinanziert sind.

Die Vergütungssysteme der Bankhaus Lampe Gruppe waren wie folgt ausgestaltet:

### **6.5.2. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von BHL**

Die Gesamtvergütung der persönlich haftenden Gesellschafter von BHL umfasst auch eine variable Vergütung. Die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter orientiert sich zusätzlich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und berücksichtigt zur Objektivierung interne und externe Vergleichsmaßstäbe.

### 6.5.3. Fixbezüge der Mitarbeiter:innen von BHL

#### Tariflich vergütete Mitarbeiter:innen

Die Festlegung des Gehaltes erfolgte nach den Regelungen des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß diesem Tarifvertrag werden 13 Gehälter pro Jahr gezahlt. Zur fixen Vergütung konnte eine fixe übertarifliche Zulage hinzutreten.

#### Außertariflich vergütete Mitarbeiter:innen

Das Festgehalt wurde unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie des Gehaltsgefüges und der Marktgegebenheiten im Rahmen angemessener Bandbreiten festgelegt. Die jährliche Fixvergütung besteht aus 13 Gehältern.

### 6.5.4. Variable Bezüge der Mitarbeiter:innen von BHL

#### Organisatorischer Rahmen

Die Vergütungssysteme von BHL waren so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden wurden und die Vergütung der Mitarbeiter:innen von Kontrolleinheiten, hierzu gehören die Bereiche Finanzen und Revision, die Zentralen Abteilungen Risikocontrolling, Compliance und MaRisk Compliance, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Personal, ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft.

Die Kontrolleinheiten waren auch im Berichtszeitraum bei der jährlichen Überprüfung des Tantiemesystems eingebunden und bei der Überwachung der variablen Vergütungssysteme beteiligt. Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Oktober 2021 statt.

Die Vergütungssysteme waren in den allermeisten Fällen so ausgestaltet, dass die Tantieme nicht mehr als 100 % der jährlichen Festvergütung betrug. Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeiter:innen von BHL und der Lampe Asset Management GmbH (nachfolgend „LAM“ genannt) konnten jedoch aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses (der Gesellschafter der Oetker-Gruppe, zu der BHL bis zu diesem Stichtag zählte) eine Tantieme von bis zu 200 % der jährlichen Festvergütung erhalten.

#### Tariflich vergütete Mitarbeiter:innen

Diese variable Vergütung beruht auf einer Betriebsvereinbarung, wonach die persönlich haftenden Gesellschafter jedes Jahr entscheiden, ob und in welcher Höhe für das jeweils abgelaufene Jahr eine übertarifliche Sonderzahlung geleistet wird. Darüber hinaus können Tarifangestellte als weiteren variablen Gehaltsbestandteil eine Leistungsprämie erhalten, für deren Festsetzung entsprechendes gilt.

#### Außertariflich vergütete Mitarbeiter:innen

Diese variable Vergütung besteht vor allem aus der sogenannten Tantieme, deren Grundlage eine Betriebsvereinbarung (nachfolgend „Betriebsvereinbarung“ genannt) ist.

Die AT-Mitarbeiter:innen von BHL werden nach einheitlichen Grundsätzen aus einem Gesamttantiemepool bonifiziert. Der Gesamttantiemepool hängt vom sogenannten tantiemerelevanten Ergebnis von BHL ab.

Die Höhe des jeweiligen Tantiemepools für eine Organisationseinheit wird rückwirkend für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durch die sogenannte Kaskadierung festgelegt. Dabei wird beginnend auf der obersten Ebene jeweils ein Budget für die jeweilige Organisationseinheit und ihre Untereinheiten festgelegt. Dieses Prozedere wird auf der nächsten Ebene wiederholt, bis die unterste Organisationsebene erreicht wurde.

Die individuelle Zuteilung der Tantieme durch die direkte Führungskraft erfolgt nach billigem Ermessen auf der Grundlage des für die jeweilige Organisationseinheit durch die Kaskadierung zur Verfügung gestellten Tantiemepools. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der individuellen Tantieme ist die

festgestellte Erreichung der mit den Mitarbeiter:innen für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Für die Festsetzung der Tantieme werden ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit, aber auch Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance-Vorgaben berücksichtigt.

### 6.5.5. Vergütungssysteme der Lampe Asset Management GmbH

#### Fixbezüge der Mitarbeiter:innen von LAM

Die Vergütung entspricht in der LAM den Regelungen bei BHL.

#### Variable Bezüge der Mitarbeiter:innen von LAM

Bei der LAM gilt mit Blick auf die variable Vergütung eine Betriebsvereinbarung, die analog zum Tantiemesystem von BHL ausgestaltet ist. Aus dem Tantiemesystem der LAM werden sowohl deren tarifliche als auch die außertariflichen Mitarbeiter:innen bonifiziert.

### 6.5.6. Gesamtbeträge der im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlten Vergütungen

Mit Verweis auf die Einstufung von BHL als ein nicht bedeutendes Institut und unter Berücksichtigung ihrer Größe, internen Organisationsstruktur, der Art, des Umfangs und der Komplexität ihres Geschäftsbetriebs (Anwendung des Artikels 450 Abs. 2 CRR) werden für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden aggregierten Zahlen veröffentlicht:

#### Ausgezahlte Vergütung nach den Gesellschaften

Für die Gesamtbank wurde für das Jahr 2021 ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von ca. 43 Mio. EUR ausgezahlt, davon ca. 40 Mio. EUR in Form von Festgehältern und ca. 3 Mio. EUR in Form von variablen Vergütungen an 510 Begünstigte.

Für die LAM wurde für das Jahr 2021 ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von ca. 5 Mio. EUR ausgezahlt, davon ca. 4 Mio. EUR in Form von Festgehältern und ca. 1 Mio. EUR in Form von variablen Vergütungen an 45 Begünstigte.

Tabelle 10: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften (2)

Gesellschaft	Festgehälter	Variable Vergütungen	Begünstigte
Bankhaus Lampe KG	39.800	3.131	510
Lampe Asset Management GmbH	4.034	1.127	45

Bei BHL und ihren Tochtergesellschaften erhielten zwei Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR.

## 6.6. Verpflichtung

Die in dieser Dokumentation festgehaltenen Prinzipien und Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur von Hauck Aufhäuser Lampe. Sie verpflichten die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen, die bestehenden Instrumente stets im Sinne dieser Grundgedanken auszulegen und anzuwenden.

## 7. Schlusserklärung

Der Vorstand von Hauck Aufhäuser Lampe erklärt mit seiner Unterschrift, dass die bei Hauck Aufhäuser Lampe eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements, wie in Kapitel 2 dieses Berichts beschrieben, geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



**Michael Bentlage**  
Vorsitzender des Vorstands



**Oliver Plaack**  
Mitglied des Vorstands



**Madeleine Sander**  
Mitglied des Vorstands



**Dr. Holger Sepp**  
Mitglied des Vorstands



**Robert Sprogies**  
Mitglied des Vorstands

## Anhang

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung der Gesamtrisikoposition .....	25
--	----

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ...	9
Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis .....	12
Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	14
Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz .....	19
Tabelle 5: Eigenmittel nach Feststellung des geprüften Abschlusses.....	22
Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge .....	23
Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals.....	24
Tabelle 8: EU KM1 – Schlüsselparameter.....	26
Tabelle 9: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften (1).....	32
Tabelle 10: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften (2).....	35

**Hauck Aufhäuser Lampe  
Privatbank AG**

Kaiserstraße 24  
60311 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 2161-0  
Fax +49 69 2161-1340

[www.hal-privatbank.com](http://www.hal-privatbank.com)

[info@hal-privatbank.com](mailto:info@hal-privatbank.com)



HAUCK  
AUFHÄUSER  
LAMPE